

— Am 24. November giebt Herr Restaurateur Henne sein Abschiedsfest am Vinde'schen Bade mit einem feinen Souper, welches aus 10 Gängen bestehen und dem ein Ball mit großem Cottillon folgen wird. Herrn Henne's treffliche Küche und Bewirthungsgabe ist bekannt genug um ihm eine vielfältige Theilnahme zu sichern.

— Herr Professor Dr. J. Bloch Wollen wird morgen, Mittwoch, den 18. Novbr., Nachmittags 3 Uhr, eine Vorlesung über Moore und Campbell in englischer Sprache halten.

— Eine Almosenempfängerin ist vorgestern Abend auf dem Neumarkt von einem herrschaftlichen Wagen umgefahren, und dadurch, glücklicher Weise nur leicht, beschädigt worden.

— Auf einem Neubau auf der Königsbrückerstraße ist am Sonnabend Nachmittag der 17jährige Handarbeiter Pohle aus Klotzsch aus dem zweiten Stock herabgestürzt, und hat dadurch einen Schenkelbruch erlitten. Er wurde nach Klotzsch in seine Wohnung gebracht.

— Die im Zwingerreich veranstaltete Nachsuchung nach den im historischen Museum entwendeten Pretiosen soll ohne Erfolg geblieben sein.

— Der wegen Desertion und verschiedener Diebstähle hier verhaftete preussische Uhlane scheint bei Entfaltung seiner Diebstahlgewaltigkeit in unserer Stadt es hauptsächlich auf Taschenuhren abgesehen zu haben. Neuerdings hat sich herausgestellt, daß er eine dergleichen auch im Hotel zur Stadt Leipzig entwendet, bez. nachträglich verkauft hat, die einem Offiziersdiener gehört.

— Am Montag Morgen gegen 3 Uhr vernahmen einige junge vom Tanzsaale zurückkehrende Männer ein Plätschern im Zwingerreiche und entdeckten ein Mädchen, welche im Begriff war ihrem jungen Leben ein Ende zu machen. Sie wurde aus dem Schlamm gezogen und nach ihrer oder vielmehr ihrer Herrschaft Wohnung gebracht. Natürlicherweise fragten ihre Retter nach den Motiven zu ihrer gräßlichen That, und vernahmen nun eine Geschichte, welche nichts weniger als schauerhaft ist. Sie war nämlich zu Tanze gewesen und hatte sich durch ihren Liebhaber oder Heimsführer etwas über die Polizeistunde zurückhalten lassen, so daß sie endlich keinen andern Weg in das auf der Lüttichaustraße gelegene Haus fand, als durch's Küchenfenster. Da diese Lokalität die Vorrathskammer eines Victualienhändlers war, so warf sie das große Milch-, Schüssel-, Topf- und Tellerbret unter furchtbarem Gepolter um. Die Furcht vor Ersatz hatte sie nun wieder durchs Fenster nach dem Zwingerreiche gejagt. Curios ist übrigens noch Folgendes dabei: Einer der Retter fragte im Laufe des Tages scherzweise einen ihm begegnenden Gensdarm, dem er den Vorfall erzählte, was wohl seine Belohnung sei? Nichts, war die Antwort, weil das Mädchen noch gelebt hat, wäre es todt gewesen, hätten die Retter 1 Thlr. 10 Ngr. erhalten.

— Gestern Nachmittag ließ der am Palaisplatz wohnende Reichsfreiherr von Malzan an eine Anzahl arme Leute daselbst größere und kleinere Quantitäten Holz und Kohlen durch rothe Dienstmänner austheilen.

— In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wurde der Milchmann Schöne auf der Königsbrückerstraße, nahe beim Chauffeehause, von 3 Männern räuberisch überfallen und am Kopf und im Gesicht mehrfach verletzt.

— Wie man uns mittheilt, ist die hiesige Fischerinnung von der Regierung veranlaßt worden, an der Glacisstraße eine Dampffähre zu errichten. Sollte sich dieselbe dazu nicht verstehen, so ist ihr zu erkennen gegeben worden, daß alsdann die Dampfschiffahrtsgesellschaft behufliche Concession erhalten wird. Hierbei mag erwähnt sein, daß bei dieser Gelegenheit auch mit auf Verbreiterung der Glacisstraße (Wegschaffung des Rasenplatzes) und auf Verschönerung des kleinen, der Schule gegenüberliegenden runden Platzes gesorgt werde. Der letztere ist jetzt oft zur Lagerung des Straßenschmuges und von Steinhäufen benützt und gewährt so einen fatalen Anblick.

— Was doch manche Leute für barocke Einfälle haben. Ein Reiter kam vorgestern Abend in der 10. Stunde in die Restauration „zum grünen Jäger“ in der Windmühlenstraße, drängte sein Pferd, einen sogenannten Klopffengst, in den wo-

genden Tanzsaal und sprengte nun mit dem wackeren Stoffe mitten zwischen den Tänzern herum. Natürlich waren Wirth und Gäste nicht wenig entrüstet und erschrocken über diesen Pferdewitz und gaben dem wahrscheinlich etwas angefaulsten Reiter ein unsanftes Geleite an die frische Luft.

— + Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 16. November. Der Gerichtssaal ist ein großes Waarenlager geworden, das der Zufall aus dem Joseph Mayer'schen „Petit Bazar“ am Neumarkt hierher gebracht. Diese Waaren liegen hundertweise ausgebreitet auf 3 Tischen, 5 Stühlen, 2 Bänken und auch nebenbei finden sich noch Kleinigkeiten. Wir finden da Stoffe aller Art, Seide, Tuch, Wolle, Rattum, Leinwand in allen Farben und Mustern, theils im rohen Zustande, theils verarbeitet. Alles ist numerirt, Alles geordnet. Auf die Anklagebank tritt Mutter und Sohn, der Letztere hat ein mehr orientalisches Aeußere. Carl August Schubert, 19 Jahr alt, noch unbestraft, ist Commis in dem schon genannten Geschäft. Er ist seinem Stande gemäß gekleidet, sein Auftreten macht aber keinen günstigen Eindruck. Schubert pflegte selbst auf der Anklagebank sein schwaches Schnurrbartchen durch unausgesetztes Drehen mit der linken Hand, er antwortet frei, entschieden, dreist und wenn er behufs Recognoscirung einzelner Gegenstände sich im Saale bewegt, dann glaubt man ihn im „Geschäft“ zu sehen. Hinter ihm sitzt seine Mutter, eine noch junge Frau und in gewöhnlicher Straßentoilette, Amalie Franziska, verheh. Eisenbahnaufseher Schubert, geb. Hohl. Auch sie, der Partirerei beschuldigt, bewegt sich frei und leicht vor den Richtern, nur ein einziges Mal fährt sie mit dem weißen Taschentuch vor das weinende Auge. Die Anklage basiert auf Unterschlagung und Partirerei. Carl August Schubert ist bereits seit länger als 4 Jahren im Mayer'schen Geschäft. Er war bei seinem Eintritt in nicht günstigen Umständen, das gestand seine Mutter selbst zu. Aber schon im zweiten Jahre ging er anständiger gekleidet, er wurde immer eleganter und eleganter. So bekundet heute der Mitbesitzer und erzählt auch, daß er Schuberts Mutter darauf aufmerksam gemacht, daß diese aber gesagt, sie seien jetzt in besseren Umständen. Es war in dem Mayer'schen Geschäft nicht erlaubt, daß die Commis aus demselben für ihre Angehörigen Waaren entnahmen, indeß, das ließ sich nicht so controliren. Wenn es geschah, daß er Waare entnahm, so war es gestattet, den Einkaufspreis dafür zu erlegen. Ein besonderes Conto hatte keiner der dort Beschäftigten. Bezahlt mußte an die Kasse werden und ein besonderer Zettel war abzugeben, der den Namen des Ausgebers enthalten mußte. Das große Mayer'sche Geschäft ist in verschiedene Lager, z. B. Woll-, Seiden-, Tuch- oder Leinwandlager etc. getheilt, jedem dieser Lager steht ein Commis vor. Am 26. Juni 1863 fehlte einmal Schubert im Laden morgens früh. Das fiel auf, denn er war im Geschäft nöthig. Der Besitzer ging in Schuberts Wohnung und sofort beim Eintritt erkannte er die dort befindlichen Gardinen als aus seinem Laden entnommen. Es wurde Hausdurchsuchung gehalten. Die verhehlichte Schubert behauptete, die Gardinen auf dem Markte gekauft zu haben, sie wollte auch die Polizeibeamten nicht in die Kammer lassen, sie sagte, darin wäre gar nichts. Die Beamten ließen sich natürlich nicht davon abhalten, sie kamen doch in die Kammer und dort fanden sie Alles, was heute vor unsern Augen liegt. Der Principal war zugegen. Schubert bat ihn, er möge ihn nicht unglücklich machen, es seien ja nur Kleinigkeiten — aber es war zu spät. Alles dies bekräftigt heute der Principal durch einen Eid beim Gott Abonai nach dem Ritus der israelitischen Confession, den Hut auf dem Kopf. Es würde zu lang sein, die Lage der unterschlagenen Stoffe hier anzuführen, nur so viel sei gesagt, daß die meisten Gegenstände theils unter 10, theils über 10 Thlr., niemals aber über 50 Thlr. im Werthe stehen. Die Menge der so abhanden gekommenen Stoffe läßt sich bei der Controle, wie sie im dasigen Geschäft stattfand, gar nicht feststellen. Das Verweisungserkenntniß, das besagt, die Diebstähle und Unterschlagungen seien für den Commis ein Mittel zur Befriedigung seiner Genußsucht gewesen, wird vorgelesen und der Angeklagte und seine Mutter befragt, ob sie sich schuldig bekennen, verneinen aber diese Frage entschieden durch den ad-

jen  
Sohn  
theils  
Mutt  
Preis  
giebt  
die  
angef  
aber  
gesud  
Da  
bei  
Die  
schon  
Sigu  
Cass  
schäff  
jipale  
darf,  
ber  
dritte  
schen  
Zum  
eine  
Ang  
gebli  
ange  
die  
inter  
und  
Mal  
das  
servi  
Aug  
land  
die  
das  
es  
ger  
Nat  
Spä  
die  
lati  
ant  
noch  
Hel  
Gef  
geh  
fun  
der  
gen  
bert  
Fra  
  
heu  
mel  
den  
das  
mel  
  
Na  
au  
  
den  
zwi  
ver  
ebe  
die  
Ge  
sch